

1. ABSCHNITT: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Preface abutments aus CoCr
POC abutments aus CoCr

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Herstellung von Zahnersatz im zahntechnischen Labors

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse
Medentika GmbH
Hammweg 8 – 10
76549 Hügelsheim
Deutschland

Tel: +49-7229-69912-0
Fax: +49-7229-69912-20
Email: info@medentika.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord
+49 551-19240

2. ABSCHNITT: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. EG-Verordnung 1272/2008:

Aquatic Chronic 4; H413
Resp.Sens.1; H334
Skin Sens.1; H317

Einstufung gem. RL 67/548/EWG:

R53
R42/43

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. EG-Verordnung 1272/2008:
Gefahrenpiktogramme



GHS08

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kobalt

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H334	Kann beim Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304+P341	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: Giftinformationszentrum/Arzt anrufen
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

Hinweise zur Kennzeichnung:

Das Produkt stellt in der Form, in der es in den Verkehr gebracht wird, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung dar und ist somit nicht Kennzeichnungspflichtig:

EG-Verordnung 1272/2008, Anhang I, Ziffer 1.3.4 (Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische, elastomerhaltige Gemische)

2.3. Sonstige Gefahren

Bei der Weiterverarbeitung des Produktes, z.B. durch Schleifen, Polieren, Schmelzen, können Stäube oder Dämpfe entstehen, wodurch die Gefahren, die von den gefährlichen Inhaltsstoffen (siehe Abschnitt 3) ausgehen, wirksam werden können.

PBT-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr	CAS/EG/Index/ REACH Nr	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung EG-Verordnung 1272/2008	Konzentration
1	Kobalt			
	7440-48-4 231-158-0 027-001-00-9 -	R42/43 R53	Aquatic Chronic 4: H413 Resp.Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	>30- <70 %
2	Chrom			
	7440-47-3 231-157-5 - -	-	-	>10 - <30 %

Vollständiger Wortlaut der R- und H und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. ABSCHNITT: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnete halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar

5. ABSCHNITT: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Metallbrandpulver, Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schutzanzug tragen

6. ABSCHNITT: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar

7. ABSCHNITT: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, ggf. Absaugung am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe und Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: explosionsfähigen Stoffen

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

8. ABSCHNITT: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr	Name des Stoffes	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Cobalt TGRS 905	7440-48-4	231-158-0
	Cobalt-Metall mit Ausnahme von Hartmetallen, Cobalt-haltigen Spinellen und organischen Cobalt-Sikkativen		
	bioverfügbar, in Form atembare Stäube/Aerosole		
	Krebserzeugend (C)	3	
	Erbgutverändernd (M)	-	
	Fortpflanzungsgefährdend (RF)	-	
2	Chrom TRGS 900	7440-47-3	231-157-5
	Chrom anorganische Chrom(II) und (III) -Verbindungen		
	einatembare Fraktion	-	
	Wert	2 mg/m ³	
	Spitzenbegrenzung	1 (I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei thermischer Verarbeitung sind wärmeisolierende Schutzhandschuhe zu verwenden. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

9. ABSCHNITT: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	Fest / weiß
Geruch	Geruchlos
Dehnungsgrenze	>500 MPa
Bruchdehnung	>2%
E-Module	150000 MPa
Härte	36-40 HRC
Wärmeausdehnungskoeffizient (WAK _{25°-500°C})	14,1 x10 ⁻⁶ K ⁻¹
Dichte	8,3 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

10. ABSCHNITT: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Säuren ist die Bildung von Wasserstoff möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

12. ABSCHNITT: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung Keine Daten vorhanden.
vPvB-Beurteilung Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7. Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

14. ABSCHNITT: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar.

14.5. Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse: nwg

Quelle: Einstufung gemäß VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.